

Leistungsbeschreibung Landesprogramm BVBO 4 you (2022-2024)

Inhalt

1. Beschreibung der Leistung	2
1.1 Allgemeine Informationen.....	2
1.2 Zielgruppe.....	4
1.3 Zeitlicher Umfang und Fördervolumen.....	4
1.5 Modulbeschreibungen	4
2. Anforderungen an die Maßnahmeumsetzung	11
2.1 Anforderungen an das Personal	11
2.2 Anforderungen an die räumliche, sächliche und technische Ausstattung..	12
2.3 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der Schule	14
2.4 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der umsetzenden Stelle	15
2.5 Gender Mainstreaming.....	17
3. Beschreibung der Qualitätsstandards	17
3.1 Planung der Maßnahme.....	18
3.2 Durchführung der Maßnahme	19
3.3 Ergebnissicherung.....	20

1. Beschreibung der Leistung

1.1 Allgemeine Informationen

Leistungsgegenstand ist die Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Programms vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO 4 you) für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender, weiterführender Schulen der am Programm teilnehmenden Schulen in den Bezirken der Stadt Berlin.

Entsprechend des vom Senat des Landes Berlin beschlossenen Landeskonzpts Berufs- und Studienorientierung Berlin stehen die Stärkung der betriebspraktischen Elemente und des Lernorts Betrieb im Mittelpunkt. Für eine gelungene berufliche Orientierung sind Angebote an verschiedenen Lernorten erforderlich. Der Lernort Betrieb besitzt im Landeskonzpt Berufs- und Studienorientierung ein besonderes Gewicht und wird im "Modell der qualifizierten Vierstufigkeit" besonders hervorgehoben. Entlang des Modells der qualifizierten Vierstufigkeit werden in jedem Jahrgang der Sekundarstufe I Betriebskontakte und -praktika in abgestimmter und für die Schulen verbindlicher Form durchgeführt. Für die Sek. II¹ gilt dieser Ansatz analog. BVBO 4 you greift diesen Ansatz über entsprechend gestaltete Module auf.

Die Module von BVBO 4 you ergänzen das Angebot der Berufsorientierung an den Berliner Schulen, insbesondere das berufsorientierende Regelangebot der Berliner Schulen und die Dienstleistungsangebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, welches auf der Grundlage von schulstandortspezifisch aufgestellten Berufsorientierungskonzepten durchgeführt wird. Das Programm BVBO 4 you verfolgt dementsprechend das Ziel,

- einer kohärenten Berufswahlförderung der Schülerinnen und Schüler;
- der Schaffung von zusätzlichen Angeboten der vertieftenden Eignungsfeststellung durch den Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren;
- der vertieftenden Vermittlung berufs-/betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie an Hochschulen;
- der Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Berufswegeplanung und Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze (BSO-Teams/BSO-Tandems);
- einer insgesamt Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens.

¹ Mit Ausnahme der Oberstufenzentren

Bei BVBO handelt es sich um ein Angebot, das auf eine Umsetzung in Präsenz von Schülerinnen und Schülern setzt. Um die digitale Handlungskompetenz zu fördern, können Modulinhalte methodisch als hybride Formate durchgeführt werden. Im Rahmen des Programms sind Maßnahmen in den folgenden vier Modulen² umzusetzen:

- Modul Kompetenzfeststellung
- Modul Berufsfelderkundung
- Modul Vertiefte Praxiserfahrung
- Modul Übergang in berufliche Praxis

Entsprechend des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung Berlin sieht das Berufsorientierungskonzept jeder Schule für jede Jahrgangsstufe mindestens ein Angebot der Berufs- und Studienorientierung vor. Die Module von BVBO 4 you ergänzen das Regelangebot der Schulen (Rahmenlehrplan, AV Duales Lernen) und das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Sie werden vertiefend dazu eingesetzt.

Doppelfinanzierungen und Überschneidungen gleicher Inhalte sind ausgeschlossen.

Die Planung, Auswahl und Umsetzung der Module ist in das spezifische Berufsorientierungskonzept der jeweiligen Schule eingebettet. **Die Umsetzung erfolgt durch Bildungsdienstleister (Zuwendungsempfänger)** in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der jeweiligen Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Umsetzung werden durch die Lehrkräfte an der Schule sichergestellt.

Der Berufsorientierungsprozess beginnt in Berlin bereits in der Jahrgangsstufe 7, z. B. mit dem Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“. Die Angebote von BVBO 4 you ermöglichen eine vertiefende Umsetzung des Berufsorientierungsprozesses in den verschiedenen Jahrgangsstufen und unterstützen alle Jugendlichen im individuellen Berufswahlprozess, um später eine passende Anschlussperspektive am Übergang Schule-Beruf besser zu erreichen. Der flexible und ergänzende Einsatz von BVBO 4 you trägt zu einem kohärenten Angebotsportfolio der Schulen im Bereich der Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler bei.

Das Landesprogramm BVBO 4 you wird in gemeinsamer Verantwortung des Landes Berlin und der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Es ist zu gewährleisten, dass die Maßnahmen in der Planung und Umsetzung die Qualitätskriterien für Berufsorientierungsmaßnahmen der Bundesagentur für

² Die Module sind unter Pkt. 1.5 beschrieben. Der Zuwendungsgeber behält sich das Recht vor auf Veranlassung der Lenkungsrunde des Landesprogramms bedarfsorientiert inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

Arbeit und die förderrechtlichen Voraussetzungen des § 48 SGB III erfüllen, die unter Punkt 3 ausgeführt werden.

1.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind Schüler*innen an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Land Berlin. Allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II³) steht das Angebot von BVBO 4 you entsprechend der jeweils geltenden Modulbeschreibung zur Verfügung.

1.3 Zeitlicher Umfang und Fördervolumen / Markterkundungspreis

Die Leistung sieht insgesamt 12 Lose vor, die sich an den drei Agenturbezirken für Arbeit⁴ orientieren und der Umsetzung in den 12 Berliner Stadtbezirken entsprechen. Jedes Los umfasst die Summe der Teilleistungen (Leistungen pro Schule nach Schulform im Schuljahr) und somit die Erbringung der Maßnahmen der BVBO 4 you an den teilnehmenden Schulen.

Es handelt sich dabei jeweils um maximal zu erbringende Leistungsumfänge pro Schuljahr im Umsetzungszeitraum.

Die Leistungsumfänge und Leistungsmerkmale aller 12 Lose wurden mit der Bekanntmachung der Markterkundung veröffentlicht.

Die (Teil-)Leistungserbringung hat die Obergrenze des Gesamtvolumens des Loses, an den gemeldeten Modulbedarfen, der Anzahl der Schüler*innen pro Modul und der veröffentlichten Unter- / Obergrenze der möglichen Stunden pro Schüler*in den Schulen im Los zu berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt pro Schule in Teilleistungen.

Die Obergrenze des Budgets im Rahmen des Loses in der Markterkundung darf nicht überschritten werden.

1.4 Zeitraum der Umsetzung der Maßnahmen

Die Maßnahmen werden zwischen dem 01.08.2022 und 31.07.2024 umgesetzt.

1.5 Die Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen konkretisieren die Anforderungen an die jeweilige Maßnahme.

³ Mit Ausnahme der Oberstufenzentren

⁴ [Agentur für Arbeit Berlin Süd](#); [Agentur für Arbeit Berlin Mitte](#); [Agentur für Arbeit Berlin Nord](#)

Modul Kompetenzfeststellung (mindestens 10 bis zu 20 Stunden)

In jeder Jahrgangsstufe möglich

Wirkungserwartungen

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Kenntnis über (berufsrelevante) Fähigkeiten und Stärken sowie Entwicklungspotenziale.

Die Schülerinnen und Schüler wissen um Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Stärken sowie Entwicklungspotenziale weiterzuentwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler leiten ihre nächsten Schritte für den Weg zur Berufswahl ab und / oder können besser eine Berufswahlentscheidung treffen.

Merkmale der Umsetzung⁵

Die Schülerinnen und Schüler haben die Option, mindestens drei berufsbezogene Fähigkeiten und drei persönliche Stärken für sich zu erkennen und zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mindestens ein Entwicklungsfeld für sich erkennen und Schritte für ihre Weiterentwicklung dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mindestens zwei zu ihren Stärken und Fähigkeiten passende Wunschberufsfelder/Berufe dokumentieren, die sie in der Praxis kennenlernen möchten.

Inhalt

Das Modul Kompetenzfeststellung kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Berufswahlprozess auch wiederholt eingesetzt werden. Dies markiert für die Schülerinnen und Schüler Meilensteine und Messpunkte auf ihrem Weg zur Berufswahlentscheidung. Die Ergebnisse aus ggf. vorausgegangen Modulen sowie aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP), aus Potenzialanalysen, aus dem „Talente Check Berlin“ oder aus „komm auf Tour“ sind bei der Gestaltung des Moduls zu berücksichtigen. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Kompetenzfeststellung im Berufswahlprozess sind die Ziele für die jeweilige Zielgruppe zu konkretisieren.

Die Kompetenzfeststellung wird mithilfe von handlungsorientierten Verfahren prozessorientiert und bedarfsgerecht umgesetzt. Sie umfasst sowohl theoretische als auch praktische Einheiten, die unter Beobachtung ausgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler erkunden ihre Fähigkeiten, Stärken und

⁵ Merkmale sind zu dokumentieren und mit den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren.

Entwicklungspotenziale. Sie lernen sich selbst realistischer einzuschätzen und die eigenen Kompetenzen besser zu reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Fähigkeiten, Stärken und Entwicklungsfelder sowie passende Berufsfelder/Berufe für ihre nächsten Schritte im Berufswahlprozess. Dies unterstützt in erster Linie den eigenen Reflexionsprozess in Hinblick auf den Übergang in Ausbildung bzw. (duales) Studium.

Im Anschluss an die Kompetenzfeststellung erfolgen ein Reflexions- und Auswertungsgespräch. Damit werden Anlässe geschaffen, um den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zu geben, an welcher Stelle sie im Berufswahlprozess stehen. Auf dieser Basis können die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum und weitere passende Praxiserfahrungen auswählen bzw. ihre Berufswahl besser treffen.

Die Inanspruchnahme dieses Moduls ist nur dann möglich, wenn dieselbe Gruppe von Schülerinnen und Schülern in derselben Jahrgangsstufe nicht bereits Kompetenzfeststellungen außerhalb von BVBO (u.a. Talente Check Berlin, Berufsorientierungsprogramm (BOP), Potenzialanalyse) absolviert.

Bei der Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren bei oder mit Einbindung von betrieblichen Partnern sind stets Kooperationen mit Betrieben, Unternehmen und ggf. Hochschulen anzustreben, die selbst duale Ausbildungsplätze oder duale Studienplätze anbieten.

Modul Berufsfelderkundung (mindestens 10 bis zu 30 Stunden)

Vorrangig für Jahrgangsstufen 8, 9 und 11

Wirkungserwartungen

Die Schülerinnen und Schüler steigern ihre individuelle Motivation, sich beruflich zu orientieren.

Die Schülerinnen und Schüler haben thematisch und inhaltlich einen Bezug zu Arbeit und Beruf für sich (erlebbar) erkannt.

Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Berufsfelder in der Praxis.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Bezüge zwischen Berufsfeldern und ihren persönlichen Stärken und Interessen her.

Merkmale der Umsetzung

Die Schülerinnen und Schüler haben Möglichkeiten, sich in mindestens drei Berufsfeldern praktisch zu erproben und Merkmale der Berufsfelder zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler haben Möglichkeiten, mindestens drei Berufsfeldern ihre Stärken und Interessen zuzuordnen.

Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über die Erwartungen von Arbeitgeber*innen sowie über Ausbildungswege und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Inhalt

Das Modul Berufsfelderkundung baut auf eine vorangegangene Stärken- und Interessenerkundung auf. Ist „komm auf Tour“, der „Talente Check Berlin“ oder eine andere Form der Stärkenerkundung Teil der schulischen Berufsorientierung, werden die Erlebnisse und evtl. auch individuelle Ergebnisse dieser Stärkenentdeckung in die Auswahl der Berufsfelder einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich in Begleitung des Bildungsdienstleiters und in Kooperation mit der Schule auf eine Berufsfelderkundung vor. Die Arbeits- und Reflexionsaufträge knüpfen dabei an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler an und stärken ihre Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung im Berufswahlprozess.

Die Berufsfelderkundung als betriebliche Praxiserfahrung kann in einem Betrieb oder auch in den Werkstätten des Bildungsdienstleiters, der Schule oder eines Kooperationspartners stattfinden. Ein betriebsähnlicher Kontext muss gewährleistet sein. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich in mindestens drei der folgenden sechs Berufsfeldern praktisch zu erproben:

- Berufe im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- gewerblich-technische Berufe
- Berufe in Büro und Verwaltung
- Berufe in der Gesundheitswirtschaft, dem Erziehungs- und dem Sozialwesen
- Berufe im Dienstleistungsbereich
- Berufe der Kreativwirtschaft

Zum Abschluss der Berufsfelderkundung findet eine Reflexion der Erfahrungen statt. Die Schülerinnen und Schüler stellen dabei einen Bezug zu ihren persönlichen Stärken und Interessen her. Die Ergebnisse der Reflexion müssen in eine stärken- und entwicklungsorientierte Dokumentation münden, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Erkenntnisse und Erfahrungen für die nächsten Schritte ihres Berufswahlprozesses festhalten.

Modul vertiefte Praxiserfahrung (mindestens 10 bis zu 30 Stunden)
--

Vorrangig für Jahrgangsstufen 9, 10 und 11, 12

Wirkungserwartungen

Die Schülerinnen und Schüler bekommen Angebote, in einem berufsbezogenen Kontext sicher aufzutreten.

Die Schülerinnen und Schüler gleichen aufbauend auf ihre Erfahrungen und / oder im Anschluss an eine Kompetenzfeststellung die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren individuellen Fähigkeiten und Stärken ab.

Die Schülerinnen und Schüler übertragen ihre beruflichen Wünsche und Vorstellungen in ein betriebliches Praktikum mit Ausbildungs- und/oder beruflicher Anschlussoption bzw. übertragen diese direkt in ihre Bemühungen um eine berufliche Anschlussperspektive.

Merkmale der Umsetzung⁶

Die Schülerinnen und Schüler haben in einer Vorbereitung die Möglichkeit, Praxiserfahrung in mindestens drei für sie interessanten Berufen aus mindestens zwei Berufsfeldern zu sammeln und zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine Vorbereitung und / oder eine Nachbereitung für ein betriebliches Praktikum.

Die Schülerinnen und Schüler sind in Kontakt mit mindestens einer Vertreterin / einem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite (bestenfalls Auszubildende) getreten.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in der Praxis zu trainieren und im Nachgang ihrer Praxiserfahrung (Praktikum, Betriebsbesuch, etc.) unter Anleitung zu reflektieren.

Inhalt

Das Modul Vertiefte Praxiserfahrung umfasst die inhaltliche Vor- und / oder Nachbereitung von Praktika und weiteren Praxiserfahrungen, wie z.B. Betriebsbesuchen, Probearbeiten und Hospitationen. Der Lernort Betrieb und duale Ausbildungsmöglichkeiten sowie ggf. Möglichkeiten des dualen Studiums stehen dabei im Fokus.

⁶ Merkmale sind zu dokumentieren und mit den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren.

Im Rahmen der inhaltlichen Vorbereitung stärken die Schülerinnen und Schüler ihre Selbst- und Sozialkompetenzen, die sowohl für die Bewerbung als auch für das Absolvieren des Praktikums und weiterer Praxiserfahrungen unabdingbar sind. Zudem erlernen sie berufs-, branchen- und unternehmensspezifische Formen der Bewerbung um einen Praktikums-/Ausbildungsplatz inklusive personeller Auswahlverfahren mit Assessment Center sowie Methoden, sich erfolgreich zu präsentieren. Dabei werden auch grundsätzliche Verhaltensweisen in der Arbeitswelt trainiert.

Es wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Praktikumswahl auf ihre Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern aufbauen und sich an ihren festgestellten Kompetenzen orientieren. Zudem sollten der Wahl des Praktikums Qualitätskriterien zugrunde liegen, die eine wirkungsvolle Praxiserfahrung für die Schülerinnen und Schüler ermöglichen (z.B. Praktikumsplan, entwicklungsorientierte Feedbackgespräche, motivierende, wertschätzende Begleitung).

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Arbeitswelt darüber hinaus über Betriebsbesuche, Probearbeiten oder Hospitationen kennen und kommen in Kontakt mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinnen. Die Angebote werden interessengeleitet und je nach Bedarf in (Klein)gruppen oder der Klassenstärke umgesetzt. Begleitende Aufgaben sichern eine wirkungsvolle Durchführung. In den Betrieben werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit durch Auszubildende begleitet, um Einblicke in die Berufsausbildung zu erhalten und die Motivation hierfür zu fördern.

In der Nachbereitung des Praktikums und der Praxiserfahrungen reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen und stellen Bezüge zwischen den Anforderungen des Berufes und ihren Fähigkeiten und Stärken her. Sie werten die Ergebnisse in Begleitung aus und dokumentieren ihre Erkenntnisse für nächste Schritte im Berufswahlprozess.

Die im Land Berlin im Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebspraktika geltenden Rechtsvorschriften sind anzuwenden. Die Organisation und Begleitung des Praktikums obliegen der Schule. Für die weiteren Praxiserfahrungen übernimmt der Träger die Kooperation mit den Betrieben. Sofern Besuche von OSZ, Universitäten und Hochschulen vorgesehen sind, so ist nur die Vor- und Nachbereitung Bestandteil des Moduls.

Modul Übergang in berufliche Praxis (mindestens 10 bis zu 30 Stunden)
--

Vorrangig für Entlass- und Vorentlassklassen

Wirkungserwartungen

Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Berufswahlentscheidungskompetenz gestärkt.

Die Schülerinnen und Schüler sehen eine Perspektive für ihren individuellen Werdegang im Anschluss an die allgemeinbildende Schule.

Die Chancen und Möglichkeiten betrieblicher Ausbildung und dualer Studiengänge werden den Schülerinnen und Schülern verdeutlicht.

Merkmale der Umsetzung⁷

Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, einen Wunschplan und mindestens einen Alternativplan für ihren Anschluss festzulegen. Optionen auf einen beruflichen Anschluss (durch Ausbildung oder (duales) Studium) werden vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen ein Angebot, ein Training für Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center zu absolvieren.

Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre unmittelbaren Ansprechpartner*innen zum Thema Berufswahl an der Schule - das BSO-Team/BSO-Tandem der Schule - sowie insbesondere das Dienstleistungsangebot der beruflichen Einzelberatung der Berufsberatung.

Inhalt

Im Fokus des Moduls Übergang in berufliche Praxis steht die Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Anschlussgestaltung. Im Rahmen der Umsetzung greifen die Schülerinnen und Schüler auf ihre dokumentierten Erfahrungen im Berufswahlprozess zurück. Sie reflektieren ihre Berufswahlkompetenz in Abhängigkeit von ihrer Jahrgangsstufe in der Sek. I oder Sek. II, ihrer Abschlussprognose und der verbleibenden Zeit bis zum Übergang.

Darauf aufbauend werden den Schülerinnen und Schülern in Gruppen bedarfsorientiert Wege und Methoden aufgezeigt, ihre Berufswahlentscheidung zu treffen und eigenverantwortlich umzusetzen. Das kann die vertiefende Orientierung, Begleitung bei der Vorbereitung von gängigen Bewerbungsverfahren und der Erprobung von Vorstellungsgesprächen sowie den

⁷ Merkmale sind zu dokumentieren und mit den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren.

Umgang mit Stress und Unsicherheit vor dem Übergang umfassen. Bei der Gestaltung dieses Moduls ist die Einbindung von Unternehmen und ggf. Hochschulen in den Ablauf möglich und erwünscht. Die vertiefende Orientierung festigt das Wissen um die verschiedenen Wege von der Schule in den Beruf. Diese sind bedarfsorientiert aufzuzeigen und zu reflektieren. Dabei soll ein Verständnis für die Berufswahl als lebenslanger Entwicklungsprozess erzeugt werden, der in der eigenen Verantwortung und Kontrolle liegt. Die Vorstellung unterschiedlicher Berufsbiographien sowie die Möglichkeit der Patchwork-Qualifizierung zur schrittweisen Erreichung von Zielen unterstützt dabei. Am Ende haben die Schülerinnen und Schüler einen realistischen Wunschplan sowie mindestens einen Alternativplan festgelegt.

Die Unterstützung der Vorbereitung von Bewerbungen anhand von Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen setzt an vorausgegangene Schritte der Schülerinnen und Schüler an. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Zusammenführung und Verknüpfung ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Berufswahlprozess. Mit diesem Unterstützungsangebot soll ein Beitrag für die Vorbereitung ihrer Bewerbungsphase und ihrer Selbstpräsentation für den Übergang geleistet werden. Eine berufliche Einzelberatung und/oder Vermittlung in Ausbildung findet im Rahmen dieses Moduls nicht statt. Allerdings wird auf die Inanspruchnahme der beruflichen Einzelberatung bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit deutlich hingewiesen und der Kontakt mit dem BSO-Team/BSO-Tandem zu diesem Zweck angebahnt.

Darüber hinaus kann der Umgang mit Stress und Unsicherheiten in Bezug auf die Berufswahl sowie mit neuen Herausforderungen der Zeit- und Lebensplanung im Rahmen des Moduls thematisiert und trainiert werden. Es werden Perspektiven aufgezeigt und erläutert, die eigenen Pläne zu realisieren. Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexion als zentrale Aspekte werden hervorgehoben und gestärkt.

2. Anforderungen an die Maßnahmenumsetzung

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Beachtung der Regelungen der § 48 SGB III, § 44 LHO sowie der ergänzenden Förderbedingungen für BVBO 4 you Maßnahmen wie sie in EurekaPlus 2.0⁸ hinterlegt sind.

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Maßnahmenumsetzung im Detail erläutert.

2.1 Anforderungen an das Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Leistung ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss den

8 EurekaPlus 2.0 v4.29.2.1.9ef4d82824c @ s060171 - 03.03.2022 16:49:04 (berlin.de)

Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Arbeitsbedingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen. Der Zuwendungsgeber behält sich vor, während der Projektlaufzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsunterlagen, Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Anforderungen an das Personal sind insbesondere:

- Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe und Einhaltung relevanter pädagogischer Prinzipien (u.a. Managing Diversity, Zielgruppenorientierung, Lebens- und Arbeitsweltbezug, System-/Prozessorientierung, Berücksichtigung digitaler Methoden in der Bildungsarbeit).
- Kenntnisse konzeptioneller Anforderungen an Maßnahmen der (vertieften) Berufsorientierung.
- pädagogische Eignung als Lehr- und Fachkraft.
- besonders geeignet sind: Ausbilderinnen und Ausbilder (mit AEVO), Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Fachpersonal mit vergleichbaren Qualifikationen .

Grundsätzlich werden Qualifikationsprofile aller zum Einsatz kommenden Personen im Rahmen der Antragstellung zu jeder Maßnahme hinterlegt. Gleichzeitig gilt, dass durch die Zertifizierungsprozesse für die AZAV, welche notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen sind, regelmäßig Folgendes begutachtet wird (Auszüge):

- der berufliche Werdegang des eingesetzten Personals,
- die pädagogische Eignung der Lehr- und Fachkräfte,
- die Bewertungen der Lehr- und Fachkräfte durch die Teilnehmenden,
- die trägerinternen Konzepte zur Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals,
- die Art und Weise der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Dritten sowie die ständige Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, während der Projektlaufzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

2.2 Anforderungen an die räumliche, sächliche und technische Ausstattung

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben ab Beginn der Maßnahme dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Der bauliche Zustand, die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären

Einrichtungen müssen eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten. Pandemiebedingte Auflagen sind nachweislich zu berücksichtigen, soweit entsprechende Verordnungen am Umsetzungsort gelten. Entsprechende Hygienekonzepte müssen im gegebenen Fall vorhanden sein.

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Zuwendungsempfängers müssen für die Teilnehmenden in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Sie müssen am Gebäude so ausgeschildert sein, dass sie von den Teilnehmenden gut aufzufinden sind.

Die Räume werden dem Maßnahmenkonzept und der Zielgruppe gerecht. Sie sind für die Arbeit mit Jugendlichen geeignet und stellen sicher, dass die Maßnahmen in Entsprechung des Jugendschutzes umgesetzt werden können. Den Anforderungen des Arbeitsschutzes ist dabei stets zu entsprechen. Die technisch-sächliche Ausstattung (Arbeitsinstrumente, Werkzeuge, Werkstoffe, Lehr- und Lernmaterial etc.) entsprechen dem jeweiligen Maßnahmenziel und der Zielgruppe.

Für die im Rahmen der Angebote erforderlichen Räume der Bildungsdienstleister (Seminarräume, Werkstätten o.ä.) gilt, dass ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, alle involvierten Bildungsdienstleister über eine gültige Zertifizierung nach AZAV verfügen. Im Rahmen dieses Zertifizierungsverfahrens werden u.a. räumliche Ausstattungen turnusmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit entsprechend der Anforderungen, die an eine Maßnahmen-durchführung gestellt werden, überprüft. Dabei wird nachfolgenden Standards - differenziert nach Theorie- und Praxisräumen – geprüft und bewertet:

- Quadratmeter-Fläche pro Teilnehmer*in
- Lichtverhältnisse
- Sanitäranlagen
- Aufenthaltsräume
- Sauberkeit

Sofern der Bildungsdienstleister für die Umsetzung der Maßnahme Räumlichkeiten an Schulen nutzt, wird die vorhandene (sächliche) Ausstattung ggf. durch vom Bildungsdienstleister beigebrachte Materialien sinnhaft, dem Maßnahmenziel und der Zielgruppe Rechnung tragend, durch methodisch-didaktisch angemessenes Material ergänzt (Arbeitsbögen, Moderationsmaterial, Vorlagen, Werkstoffe, Arbeitsinstrumente etc.).

Für die im Rahmen der Angebote genutzten Räume der Bildungsdienstleister (Seminarräume, Werkstätten o.ä.) gilt, dass ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben entsprechend und im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens (gültiges AZAV-Zertifikat) auch die technisch-sächliche Ausstattung turnusmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit entsprechend der Maßnahmenkonzeptionen und der Eignung für die Zielgruppe überprüft wird.

2.3 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der Schule

Nach Auswahl der Bildungsdienstleister durch die Lenkungsrunde werden diese von der zgs consult GmbH über ihre Beteiligung an der Umsetzung von BVBO 4 you, im jeweiligen Los bzw. in den jeweiligen Schulen informiert. Parallel dazu erhalten die Schulen und die zuständige Berufsberatung der Agentur für Arbeit die Information, welcher Bildungsdienstleister die Maßnahmen im jeweiligen Bezirk bzw. in der jeweiligen Region (Los) umsetzt.

Der Zuwendungsempfänger nimmt zunächst den Kontakt zu den benannten Ansprechpartner*innen der Schulen auf. Zwischen dem Bildungsdienstleister und dem BSO-Team (an Gymnasien BSO-Tandem) der teilnehmenden Schule erfolgt eine intensive Abstimmung über die Termine der Umsetzung, die Umsetzungsorte, die inhaltliche Konzeption, die Betreuung während der Umsetzung und ggf. weitere beteiligte Partner*innen. In der Abstimmung dürfen in keinem Fall die Mindest-, beziehungsweise die Höchststundenzahlen pro Modul / Schüler*in unterschritten beziehungsweise überschritten werden. Die konkrete Umsetzungsplanung der Module ist je Schule vorab der Berufsberatung und der Schule zuzuleiten. Im Falle von Bietergemeinschaften wird jeder Schule ein Bildungsdienstleister, der für alle Teilleistungen pro Schule verantwortlich ist, zugeordnet. Ein Bildungsdienstleister ist nach Beauftragung für die administrative und inhaltliche Umsetzung / Antragstellung, mit Bezug Schule und Teilleistung(en), verantwortlich. Die Bietergemeinschaft hat hier ausschließlich eine Funktion während des wettbewerblichen Verfahrens. Die Umsetzung der konkreten Einzelmaßnahmen erfolgt ausschließlich in der Verantwortung **eines** Trägers mit der jeweiligen Schule. Der verantwortliche Bildungsdienstleister kann einzelne Leistungen von Dritten in Form von Werk- / Dienstleistungen ausführen lassen.⁹

Der Bildungsdienstleister stellt in Kooperation mit der Schule sicher, dass alle Beteiligten in angemessener Form über die Maßnahme informiert werden.

Dem Zuwendungsempfänger obliegt die Umsetzung der Module in der verabredeten und gemeinsam mit der Schule vorbereiteten Art und Weise. Die Begleitung der Umsetzung durch die zuständige Lehrkraft und die für die Schule zuständige Berufsberatungsfachkraft der Agentur für Arbeit wird durch den Zuwendungsempfänger ermöglicht.

Im Anschluss an die Umsetzung erfolgt eine gemeinsame Auswertung durch die Beteiligten.

Diese nimmt die Planung und Koordination der Umsetzung zwischen Bildungsdienstleister, Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Qualität und die Wirkungserwartungen der Umsetzung und die Rückmeldungen von teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Fokus. Im Hinblick

⁹ Hierbei sind unbedingt die Vorgaben durch die UVGO zu beachten.

auf folgende Kooperationen wird auch ausgewertet, ob Veränderungsbedarf besteht oder Verbesserungspotentiale gesehen werden.

Im Rahmen der verantwortlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bei der Umsetzung des Landesprogrammes BVBO verpflichten sich die Zuwendungsempfänger Instrumente des Zuwendungsgebers für eine prozess- und ergebnisorientierte Auswertung zu unterstützen und Entwicklungen zu begleiten.

2.4 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der umsetzenden Stelle

Dem Zuwendungsempfänger obliegt die ordnungsgemäße und fristgerechte Beantragung, administrative Umsetzung, Abrechnung und Berichterstattung der Maßnahmen an den Schulen. Nach Information über die Berücksichtigung in der Programmumsetzung und entsprechender Rücksprache mit der Schule stellt der Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger den Kurzantrag im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Es ist sicherzustellen, dass eine fristgerechte Antragsstellung erfolgt, d. h. vor Beginn der Projektlaufzeit eine Förderzusage durch die umsetzende Stelle erteilt werden kann (in der Regel 14 Tage vor Beginn). Weiterhin erfasst der Kurzantrag in differenzierter Art und Weise das Angebotsportfolio (Modul(e), Methoden, Anzahl Schüler*innen, Anzahl Stunden und – Modul / SuS, Jahrgang bzw. / Jahrgänge, wenn Schuljahresübergreifend) pro Schule und Schuljahr.

Nach Vorliegen der Förderzusage obliegt dem Zuwendungsempfänger die Erstellung des Langantrags für jede Maßnahme im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die erforderlichen Unterlagen zum Personaleinsatz, zur Einhaltung des Besserstellungsverbots, zum Einsatz von Honorarkräften und zur Miet- und Sachkostenberechnung der bewilligenden Stelle über das Datenbanksystem vollständig zur Verfügung gestellt werden, um eine zügige Prüfung und Bewilligung des Langantrags zu ermöglichen.

Vor Beginn der Maßnahme ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bzw. bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten eine Anmeldung zur Teilnahme mittels des Vordrucks „Anmeldung zur Teilnahme an einer Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III (BOM) und Erklärung zur Erhebung von persönlichen Daten¹⁰ einzuholen. Der Zuwendungsempfänger erhält hierzu von der umsetzenden Stelle ein Informationsblatt zur Weitergabe an die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte („Elternanschreiben“) und das Formular zur Anmeldung zur Teilnahme.

¹⁰ <https://eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20/media.preview?uuid=1b69cae9-a904-40f2-9259-6a1dda155299>

Im Laufe der Umsetzung einer Maßnahme ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Teilnahmestunden der Schülerinnen und Schüler in Form von im Original unterschriebenen Listen der Teilnehmenden zu dokumentieren und diese anschließend über das Teilnahme-Registrierungssystem (TRS) in das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 einzupflegen. Die Eintragung der Teilnahmestunden soll deshalb bereits während der Projektlaufzeit begonnen werden und kurz nach Projektende abgeschlossen sein. Eine Dokumentation der tatsächlichen Umsetzung von Angeboten an den Schulen erfolgt auf der Basis von hinterlegten „Meilensteinen“. Diese Umsetzungsdokumentation ist verbindlicher Bestandteil der Nachweisverfahren und ist quartalsweise vorzulegen.

Der Bildungsdienstleister muss sich die Durchführung der mit der Zuwendung durchgeführten Maßnahmen an den jeweiligen Schulen von der Schulleitung bzw. einer bevollmächtigten Person mit Unterschrift bestätigen lassen.

Diese Dokumente sind Bestandteil des Nachweisverfahrens.

Die Abrechnung jeder Maßnahme und die Gewährung der Zuwendung erfolgt somit auf der Grundlage der tatsächlichen und anforderungsgemäß dokumentierten Umsetzung des Angebotes.

Der Zuwendungsempfänger ist gehalten, durch die kontinuierliche und zeitnahe Abforderung der ihm zustehenden Zuwendung einen zügigen Mittelabfluss zu ermöglichen. Die Mittelanforderungen erfolgen über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Ab der zweiten Mittelanforderung ist die Höhe der angeforderten Mittel durch die einzustellenden TRS-Daten in Verbindung mit einer Dokumentation der Umsetzung zu belegen.

Eine Maßnahme / Teilleistung wird nur dann abrechnungsfähig, wenn diese tatsächlich mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurde. Der (Teil-)Ausfall, eine Minderrealisierung von geplanten / beantragten Maßnahmen ist dem Fördermittelgeber sofort anzuzeigen.

Der Ausfall von Teilleistungen wird vollständig anerkannt, wenn mindestens 50 % der geplanten Schüler*innen und 50 %, der laut Beantragung geplanten Angebotsstunden umgesetzt wurden, und der Ausfall nicht auf Umstände zurückzuführen ist, die der Auftragnehmer zu verantworten hat. Teilleistungen die diesem Umfang nicht entsprechen, wird die Zuwendung prozentual jeweils anteilig im Verhältnis zu dem gesamten Leistungsumfang in der betroffenen Schule und den spezifischen Leistungen reduziert. Der Entfall einer kompletten Leistung in einer Schule kann nicht in Abrechnung gebracht werden.

Nach Abschluss der Maßnahme, d.h. nach Ablauf der angegebenen Projektlaufzeit, ist innerhalb von drei Monaten ein Verwendungsnachweis an die

umsetzende Stelle abzugeben. Dieser beinhaltet einen Sachbericht über die Durchführung der Maßnahme und ist über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 zu erstellen. Sofern die Projektlaufzeit mehrere Haushaltsjahre umfasst, d.h. über das Ende des Kalenderjahres, in dem die Laufzeit beginnt, hinausgeht, ist zum 31. Januar des Folgejahres ein Zwischenverwendungsnachweis anzufertigen. Dieser wird über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 erstellt. Ein Sachbericht ist im Rahmen des Zwischenverwendungsnachweises nicht erforderlich.

Der Zuwendungsempfänger ist gehalten, sich aktiv in die Angebote der Begleitstruktur des Landesprogramms BVBO, insbesondere durch Teilnahme an den regelmäßigen BVBO-Trägertreffen, einzubringen.

2.5 Gender Mainstreaming

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Strategie des Gender Mainstreaming, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern, von vorneherein und regelmäßig bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Ausgangspunkt ist die Reflexion vorhandener Wahrnehmungsstrukturen, bestehender Frauen- und Männerbilder sowie der eigenen Botschaften. Der Genderaspekt ist konsequent in den gesamten Prozess der Berufsorientierung einzubeziehen und auf alle eingesetzten Instrumente anzuwenden. In der Umsetzung der Maßnahmen ist insbesondere zu beachten:

- Schaffung von Möglichkeiten zum Erproben von Berufen jenseits der per Geschlecht zugeschriebenen Felder.
- Einbezug von Unternehmen, Kammern und Innungen, um insbesondere das Interesse von Mädchen und jungen Frauen für gewerblichen-technische Ausbildungsgänge bzw. für MINT-Berufe zu erhöhen.
- Einbeziehung von Auszubildenden als Role Models für Mädchen und Jungen in den jeweiligen Berufsfeldern.
- Vermittlung und Nutzung von weiblichen Berufsbezeichnungen bei männlich konnotierten Berufen.

3. Beschreibung der Qualitätsstandards

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das im Lehrplan der Schule und im Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit - insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - vorhandene Angebot der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Berufsorientierungsmaßnahmen ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung, sondern stellen ein zusätzliches Angebot dar.

Durch die Berufsorientierungsmaßnahmen sollen die jungen Menschen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Der Anteil unverSORgter Bewerber*innen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann dadurch verringert und Ausbildungs- sowie Studienabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen können vermieden werden.

Das Landesprogramm *BVBO 4 you* besteht aus 4 Modulen. Die Inhalte der Module sind durch Modulbeschreibungen definiert, die eine landesweit einheitliche Umsetzung des Programms entlang qualitativer Standards sicherstellen. Die einzelnen Module des Landesprogramms *BVBO 4 you* wurden vor dem Hintergrund der Anforderungen konzipiert, die sich durch das „Modell der qualifizierten Vierstufigkeit“ ergeben (vgl. Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin). Sie werden in definierten Stundenumfängen, Jahrgangsstufen und Schuljahresübergreifend umgesetzt.

Die nachfolgend beschriebenen Qualitätskriterien sind bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsorientierungsmaßnahmen grundsätzlich zu beachten. Eine Konkretisierung der Kriterien für jedes Modul erfolgt durch die Modulbeschreibungen unter Punkt 1.5 dieser Leistungsbeschreibung und im Rahmen der qualitätssichernden Prozessbegleitung und -entwicklung. Zur Sicherung der nachhaltigen Prozessgestaltung und -dokumentation ist im Anschluss an die Durchführung des einzelnen Moduls oder spätestens zum Ende des laufenden Schuljahres in dem die/der Teilnehmer*in an Modulen von *BVBO 4 you* teilgenommen hat, kriterienbezogen eine qualitative Teilnahmebescheinigung auszustellen.

3.1 Die Planung der Maßnahme

Die Planung der Maßnahme orientiert sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler und den daraus abzuleitenden Maßnahmenzielen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- **Bedarfsorientierung:** Unter Berücksichtigung der Schulart und / oder der Struktur der Schülerschaft erfolgt eine inhaltliche Bedarfsfeststellung. Diese berücksichtigt das vorhandene Regelangebot der Schule, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie vorhandene Angebote Dritter am Schulstandort.
- **Prozessorientierung:** Die Maßnahme wird auf die Gesamtkonzeption zur Berufsorientierung der jeweiligen Schule abgestimmt. Aufbau und Abfolge der Module werden so sinnvoll in das Gesamtkonzept des Berufswahlprozesses eingebunden und transferorientiert genutzt.
- **Zielgruppenorientierung:** Jede Maßnahme berücksichtigt den Entwicklungsstand, die Heterogenität und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

- Klare Zieldefinition: Die konkret mit dem Modul angestrebten Lernziele sowie deren Intensitätsstufen im Rahmen des Berufswahlprozesses sind klar beschrieben.
- Konzeption und Umsetzungsplanung: Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung sowie die Aufgaben aller an der Umsetzung Beteiligten sind eindeutig und transparent verabredet und nachvollziehbar. Die Terminplanung erfolgt in enger Absprache zwischen dem umsetzenden Bildungsdienstleister und den beteiligten Lehrkräften und wird der jeweils zuständigen Berufsberatung rechtzeitig vor der Durchführung zur Verfügung gestellt. Das Zeitbudget bewegt sich innerhalb der für die Module festgelegten Unter- und Obergrenzen.

3.2 Die Durchführung der Maßnahme

Allen Modulen gemeinsam ist, dass wirkungsorientiert in der Regel mehrere der folgenden Kernelemente enthalten sind, um die erfolgreiche Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern:

- Unterstützung bei der Feststellung von Interessen und Kompetenzen: Schülerinnen und Schüler erkunden ihre Interessen und gewinnen Erkenntnisse über ihre Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie lernen, ihre eigenen Potentiale einzuschätzen.
- Vermittlung und Vertiefung berufskundlicher Kenntnisse: Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über unterschiedliche Berufe, Berufs- und Studienfelder, deren Anforderungen, die Erwartungen der Arbeitgeber*innen sowie mögliche Ausbildungs- und Studienwege.
- Hilfen zur selbstständigen Entscheidungsfindung: Die Teilnehmenden lernen, die für ihre spätere Berufsentscheidung maßgeblichen Aspekte zu erkennen und abzuwägen. Ihre Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz wird gefördert.
- Hilfestellung zur Selbstinformation: Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst Informationen zu Berufen, Berufsfeldern, Ausbildungs- und Studienwegen und berufsorientierenden Angeboten zu beschaffen und diese einzuordnen (Informationskompetenz). Dabei sollen sie befähigt werden, sich in den verschiedenen Medien orientieren zu können und die erhaltenen Informationen zu selektieren, auszuwerten und für sich zu interpretieren.
- Realisierungsstrategien: Schüler*innen lernen Wege und Methoden kennen, ihre eigene Berufs- bzw.

Studienwahlentscheidung umsetzen zu können. Dazu gehört auch die Bewerbung auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz und die Fähigkeit, sich erfolgreich präsentieren zu können.

3.3 Die Ergebnissicherung

Zur stetigen Qualitätssicherung der Maßnahmen werden diese nach Umsetzung zwischen den Beteiligten ausgewertet. Dabei sind drei Kriterien besonders zu beachten und im Sachbericht zu dokumentieren:

Erfolgsbeobachtung anhand von erwartbaren, transparenten Wirkungszielen: Die Erfolgsbeobachtung umfasst sowohl den organisatorischen Verlauf der Maßnahme als auch die zu beobachtende Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Erfolgsbeobachtung ist ebenfalls an der Zielsetzung der Maßnahme orientiert und im Sachbericht im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 zu dokumentieren. Sie wird außerdem den BSO-Teams/BSO-Tandems im Wesentlichen zu Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeit: Den Schülerinnen und Schüler wird die Möglichkeit gegeben, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen für sich zu sichern und in geeigneter Weise, z. B. durch Nutzung des Berufswahlpasses¹¹, bzw. der Berufswahl-App¹², festzuhalten. Die verschiedenen Maßnahmen des Berufsorientierungsprozesses an einer Schule werden so in einen inhaltlichen Zusammenhang gebracht und die Schülerinnen und Schüler können an bereits gemachte Erfahrungen anknüpfen.

Transfer: Der Verlauf und die Ergebnisse einer Maßnahme sollen so dokumentiert werden, dass Erkenntnisse für die Planung und Durchführung zukünftiger Berufsorientierungsmaßnahmen und individueller Förderung im Berufswahlprozess genutzt werden können. Hierzu kann der Berufswahlpass, bzw. die Berufswahl-App genutzt werden.

Die Teilnehmenden an BVBO 4 you-Projekten erhalten ein Teilnahmezertifikat. Der Zuwendungsempfänger trägt die umgesetzten Module und Inhalte in die dafür vorgesehenen Felder ein, stellt den teilnehmenden Schüler*innen das Zertifikat aus und übergibt die fertigen Dokumente an die Schule. Die teilnehmenden Schüler*innen erhalten Zertifikate über die im Schuljahr absolvierten Module des Landesprogramms BVBO 4 you zum Schuljahresende. Bescheinigt werden nur die Module, bei deren Umsetzung der oder die Jugendliche an mindestens 75% der Modulstunden tatsächlich teilgenommen hat.

¹¹ [Start - Berufswahlpass](#)

¹² [Startseite - berufswahlapp.de](#)